## EUROPÄISCHES PARLAMENT



JAHR: 2005

## Erklärung der Finanziellen Interessen der Mitglieder Gemäß artikel 9 und anlage I der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend die

TRANSPARENZ UND DIE FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER(\*)

3938

<sup>(\*)</sup>WENN DER PLATZ NICHT AUSREICHT, KÖNNEN SIE ANLAGEN EINREICHEN. DIESE SIND, ZUSAMMEN MIT EINEM UNTERSCHRIEBENEN FORMULAR DIESER ERKLÄRUNG, AN DIE GENERALDIREKTION PRÄSIDENTSCHAFT, ABTEILUNG TÄTIGKEIT DER MITGLIEDER, ZU RICHTEN, PHS 02A19/LOW H00.056.

C) IM RAHMEN SEINER/IHRER POLITISCHEN TÄTIGKEITEN FOLGENDE UNTERSTÜTZUNG(EN) ERHALTEN HAT:		
	. finanziell:	Nichts anzugeben
(*)	bereitgestellt von	Nichts anzugeben
	. personell:	Nichts anzugeben
(*)	bereitgestellt von	Nichts anzugeben
	. materiell:	Nichts anzugeben
(*)	bereitgestellt von	Nichts anzugeben
	ÄTZLICHE AUSKÜNFTE: anzugeben	
	Datum:	Unterschrift:

DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN JEDES JAHR AUF DEN NEUESTEN STAND GEBRACHT WERDEN.